

Fixband B 100 / B 150

PCI BT 42

**Selbstklebendes Butyl-Dichtband mit
einseitig kaschiertem Kunststoffvlies**

Neu

PCI[®]
Für Bau-Profis

A brand of BASF – We create chemistry



Anwendungsbereiche

PCI BT 42 Fixband wird eingesetzt als An- und Abschlussband bei Flächenabdichtungen auf Bitumenbasis z. B. bei PCI BT 21 Dichtbahn »Allwetter«, als Abschluss- und Überlappungsabdichtung z. B. bei Garagen oder Terrassen,

zur Abdichtung und Reparatur von Fugen, Nähten, Rissen, Blechverwahrungen sowie im Rohrleitungs-, Lüftungs- und Glasdachbau. Im Innen- und Außenbereich.

Produkteigenschaften

- wasserdicht
- reißfest
- sehr flexibel
- überputzbar
- bitumenverträglich

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

| | |
|--|--|
| Basis: | Butyl-Kautschuk mit einseitig kaschiertem Kunststoffvlies |
| Dicke: | ca. 0,8 mm |
| Verfügbare Breiten: | 100 mm, 150 mm |
| Temperaturbeständigkeit: | -30 °C bis +80 °C |
| Verarbeitungstemperatur: | +5 °C bis +30 °C |
| Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ : | ca. 140 000 (DIN 53 122) |
| Wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke sd-Wert: | ca. 280 m (DIN 53 122) |
| Brandverhalten: | Baustoffklasse B 2, DIN 4102 T 1 |
| UV-Beständigkeit: | bedingt gegeben, spätestens nach 3 Monaten überputzen, beschichten oder abdecken |
| Farbe: | grau |
| Lagerfähigkeit: | PCI BT 42 Fixband aufrecht transportieren und lagern. Bis zur Verarbeitung sind die Fixbänder vor Druck, Hitze und Feuchtigkeit zu schützen. Bei hochsommerlichen Temperaturen PCI BT 42 in kühlen Räumen lagern. Bei niedrigen Temperaturen das Fixband vor der Verarbeitung möglichst temperiert lagern. |
| Rollenlängen: | 100 mm: 15 m Rollen 150 mm: 15 m Rolle |
| Gebindegrößen: | 15 m Rolle |

Untergrundvorbehandlung

Die Untergründe müssen fest, trocken, öl- und staubfrei sein. Ohne Primer haftet PCI BT 42 auf allen glatten, nicht saugfähigen Untergründen wie Aluminium, Zinkblech, Polyester, Acrylglas (Plexiglas®), Polycarbonat (Makrolon®), Glas oder Dichtungsbahnen auf Bitu-

menbasis z. B. auf PCI BT 21 Dichtungsbahn »Allwetter«.

Zur Haftverbesserung auf saugfähigen mineralischen Untergründen z. B. Beton, Faserzement, Putz, Mauerwerk oder Porenbeton sowie bei Überlappungen der Fixbänder wird eine Grundie-

rung mit PCI BT 26 Allwettergrundierung empfohlen.

Die Abluftzeiten sind temperatur- und untergrundabhängig.

Bitte hierzu auch das Technische Merkblatt von PCI BT 26 beachten.

Verarbeitung

PCI BT 42 wird nach Abziehen der Trennfolie auf den Untergrund aufgeklebt und sorgfältig angedrückt. Noch bessere Verklebung erzielt man

durch Verwendung einer Andrückrolle. Die Kunststoffvlies-Seite ist anschließend mit mineralischem Putz der Mörtelgruppe P III überputzbar.

Bei freiliegender Anwendung ist das Vlies zum Schutz gegen Verwitterung zu überstreichen.

Bitte beachten Sie

PCI BT 42 Fixband nur bei Trockenheit und Temperaturen von +5 °C bis +30 °C (jedoch nicht in praller Sonne) verarbeiten. Da das PCI BT 42 Fixband in der Regel flexibler als Farben und Putze ist, können aufgrund von unterschiedlichen Dehnungen und Schwindungen Risse in

darauf aufgetragenen Farben oder Putzen auftreten.

Wir weisen besonders auf die DIN 18 336, 18 338, 18533, die DS 325 (AIB), die Flachdachrichtlinien und auf die DUD Verlegehinweise Bauwerksabdichtungen hin.

Sicherheitsratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt unter www.pci-augsburg.de/schwarz.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI BT 42, Ausgabe März 2019.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.